

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-3-146

Bericht aus dem Arbeitsstab Ausbildung und Beruf: Workshops zu Feministischer Rechtswissenschaft

Mia Marie Kundy

Referendarin am Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen

Lilian Langer

Studentin der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und Studentische Hilfskraft an der Universität Hamburg und an der Helmut-Schmidt Universität Hamburg

Susanna Roßbach

Doktorandin an der Bucerius Law School in Hamburg und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Europa-Universität Flensburg, Mitglied der djB-Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften

Laura Wittmann

Doktorandin an der Universität Münster

Alle Autorinnen sind Mitglieder des djB-Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf

I. Warum Workshops zu Feministischer Rechtswissenschaft?

Der Begriff „Feministische Rechtswissenschaft“ sorgt regelmäßig noch für fragende Gesichter. Die wenigsten Universitäten bieten Veranstaltungen zu Themen wie „Recht und Geschlecht“ oder „Intersektionale Perspektiven auf das Recht“ an und wenn, dann handelt es sich meist um freiwillige Kurse. Zudem lässt sich ein Diversitätsdefizit nicht nur bei den Lehrinhalten, sondern auch auf Seiten der Lehrpersonen feststellen. Auch in der Rechtspraxis sind diverse Perspektiven unterrepräsentiert, wodurch diskriminierende Praktiken entstehen und aufrechterhalten werden.¹

Umso wichtiger ist es, dass Feministische Rechtswissenschaft mehr Raum erhält. Feministische Perspektiven auf das Recht sind erforderlich, um diskriminierende Strukturen als solche zu erkennen, zu kritisieren und mithilfe des Rechts zu beseitigen. Dass gerade auch Lehrpersonen für Diskriminierung sensibilisiert werden müssen, zeigen etwa die sexistischen und rassistischen Sachverhalte, die Studierende uns für unseren Instagram-Kanal „Üble Nachlese“ immer wieder zusenden.

Als Arbeitsstab Ausbildung und Beruf möchten wir mit dem Workshop-Angebot an Universitäten daher Abhilfe schaffen.

II. Themen der Workshops

Die Workshops behandeln zum Beispiel eins oder mehrere der folgenden Themen:

1. Einführung in die Feministische Rechtswissenschaft

Einige unserer Workshops geben Studierenden einen ersten Einblick in die Feministische Rechtswissenschaft. Ein Schwerpunkt

der Workshops liegt auf der Abbildung der Vielgestaltigkeit von feministischen Anliegen im Recht. Dabei nehmen wir auch Themen des djB auf, um Anwendungsbeispiele und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Zunächst besprechen wir, was unter Feminismus alles verstanden werden kann. Vertieft beschäftigen wir uns mit einem weiten Feminismusbegriff, der Diskriminierungsfreiheit und Diskriminierungssensibilität in den Mittelpunkt rückt. Dabei besprechen wir insbesondere das Konzept der Intersektionalität von *Kimberlé Crenshaw* mit dem Anliegen,² Mehrfachdiskriminierungen sichtbar zu machen. Als Beispiel für intersektionale Diskriminierungen im deutschen Recht thematisieren wir die sog. „Neutralitätsgesetze“, die den Zugang zu staatlichen Institutionen für Personen mit Kopftuch erschweren.

Auch ist es Inhalt des Workshops, Mehrdimensionalität von Recht aus feministischer Perspektive zu beleuchten: Recht kann selbst diskriminieren, aber auch Diskriminierungen entgegenwirken. Als Beispiel für Recht, das direkt diskriminiert, besprechen wir unter anderem das noch immer gültige sogenannte Transsexuellengesetz. Wie Recht mittelbar diskriminieren kann, indem formal für alle geltende Regelungen für bestimmte Gruppen unterschiedliche Auswirkungen haben, kann am Beispiel des Ehegattensplittings gezeigt werden. Schließlich behandeln wir in den Workshops auch, wie Sexismus, Geschlechterbinarität oder Rassismus strukturell ins Recht eingeschrieben sind. Zudem betonen wir das aktivistische Potential von Recht: Art. 3 GG und das sonstige Antidiskriminierungsrecht adressieren Ungleichheiten und ermöglichen Diskriminierten, sich zur Wehr zu setzen. Da Diskriminierungskategorien auch fragwürdige Begriffe perpetuieren, diskutieren wir auch das „Dilemma of difference“³ und die Idee eines postkategorialen Rechts⁴.

- 1 Grünberger, Michael / Mangold, Anna Katharina / Markard, Nora / Payandeh, Mehrdad / Towfigh, Emanuel Vahid: *Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis*. Ein Essay, 1. Auflage, Baden-Baden 2021, online: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748927617/diversitaet-in-rechtswissenschaft-und-rechtspraxis> (Zugriff: 08.06.2023).
- 2 Crenshaw, Kimberlé: *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex – A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*, *University of Chicago Legal Forum* 1 (1989), S. 139–167.
- 3 Minow, Martha: *Making All the Difference – Inclusion, Exclusion, and American Law*, Ithaca 1990, S. 20.
- 4 Baer, Susanne: *Das Kategorienproblem und die Herausbildung eines postkategorialen Antidiskriminierungsrechts: Strukturen, Rechtsfiguren und Konzepte*, in: Mangold, Anna Katharina / Payandeh, Mehrdad (Hrsg.), *Handbuch Antidiskriminierungsrecht*, Tübingen 2022. S. 223–260.

2. Diskriminierungssensible Sachverhaltsgestaltung

Ein weiteres Thema unserer Workshops ist diskriminierungssensible Fallgestaltung. Die im Jahr 2017 veröffentlichte Studie „(Geschlechter)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen“ von Dana-Sophia Valentiner hat aufgezeigt, dass weibliche Fallpersonen in juristischen Lehrmaterialien gegenüber männlichen Fallpersonen unterrepräsentiert sind und ihre Namen sowie Berufe häufig Stereotype bedienen.⁵ Als Arbeitsstab Ausbildung und Beruf betreiben wir zudem den Instagram-Kanal „Üble Nachlese“, der sich mit Diskriminierungserfahrungen in der juristischen Ausbildung befasst und dem regelmäßig diskriminierende Lehrmaterialien von Studierenden zugesendet werden.

Deshalb bieten wir auch Workshops an, die sich insbesondere an Lehrpersonen richten und verdeutlichen sollen, dass das Erstellen von diskriminierungssensiblen Lehrmaterialien einfach ist und Spaß macht. Wir erklären, wie Stereotype in Sachverhalten zu erkennen sind, welche Handlungsstrategien es zu deren Vermeidung gibt und wie Lehrpersonen mit Kolleg*innen oder Studierenden über das Thema ins Gespräch kommen können. Die Teilnehmenden bekommen dazu Aufgaben in Kleingruppen, in denen sie diskriminierende Sachverhalte (häufig Einsendungen von „Üble Nachlese“) umschreiben.

3. Geschlechtergerechte Rechtssprache

Schließlich können sich die Workshops des Arbeitsstabs auch mit geschlechtergerechter Rechtssprache beschäftigen. Dieses Thema wurde ursprünglich vom Team der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten einer Fakultät ausdrücklich für einen Workshop angefragt und im Anschluss in unser Repertoire aufgenommen.

Auf einer ersten Ebene geht es hier meist darum, zu erklären, was geschlechtergerechte Sprache meint und worin Kernaussagen feministischer Sprachkritik liegen.⁶ Danach erarbeiten wir zusammen mit den Teilnehmenden, an welchen Stellen geschlechtergerechte Sprache im Recht eine Rolle spielen kann. Gerade für Studierende ist es mitunter sehr instruktiv, alle Formen juristischer Sprache aufzufächern: Gesetzestexte, Urteile, Verwaltungssprache, Gutachten, Schriftsätze, Kommentarliteratur, wissenschaftliche Veröffentlichungen – you name it! Wir arbeiten dabei heraus, dass die Rechtswissenschaft ein enorm textlastiges Fach ist, in dem die Sprache gleichzeitig als Material – etwa in Gesetzestexten – und als Werkzeug – etwa in Gutachten – genutzt wird und so Realitäten prägt.

Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen für geschlechtergerechte Sprache im Gesetz und in der Verwaltung sowie von einschlägigen Urteilen⁷ liegt der Schwerpunkt sodann auf praktischen Übungen zur sinnvollen Verwendung geschlechtergerechter Rechtssprache. Viele Studierende treibt außerdem die Frage um, ob sie geschlechtergerechte Sprache in Klausuren oder Hausarbeiten benutzen *dürfen*, ohne dafür schlechter benotet zu werden. Hier versuchen wir Hilfestellungen zu bieten. Wird über die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Ausbildung gesprochen, kann auch eine Brücke zur diskriminierungssensiblen Sachverhaltsgestaltung geschlagen werden.

III. Ausblick

Der Bedarf an und die Nachfrage nach unseren Veranstaltungen sind hoch. Dass die Workshops diverse Themen ansprechen und Raum für Austausch und kritische Diskussion bieten, stellt für viele Fakultäten einen Mehrwert in der ansonsten oft noch sehr konservativen juristischen Ausbildung dar. Daher wollen wir unser Angebot gerne ausweiten – sowohl thematisch als auch räumlich auf andere Universitäten und Interessierte. Zudem wollen wir unsere Erfahrungen teilen und anderen Menschen ermöglichen, selbst Workshops anzubieten, z.B. durch Vernetzung mit Expert*innen und Teilen der Workshopmaterialien. Wer einen Workshop organisieren oder anfragen möchte, kann per E-Mail mit uns in Kontakt treten: ausbildungundberuf@djb.de.

Langfristig wäre es wünschenswert, dass Feministische Rechtswissenschaft auch regulär an den Universitäten gelehrt und strukturell in den Lehrplänen verankert wird. Neben den Workshops setzen wir uns daher auch auf struktureller Ebene für Veränderungen ein, wie z.B. durch unsere Stellungnahmen zu den Änderungen des Deutschen Richtergesetzes⁸ und der Landesjustizausbildungsgesetze⁹ sowie zur Umfrage des Bündnisses *iur.reform*¹⁰.

Insgesamt sind wir überzeugt: Nur mit vielfältigen Lerninhalten können Rechtswissenschaft und Rechtspraxis diverser gestaltet und Diskriminierungen abgebaut werden. Dazu sollen unsere Workshops beitragen.

5 Valentiner, Dana-Sophia: „(Geschlechter)rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen“, Hamburg 2017, online: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/studie-rollenstereotypen-geschlechterforschung-1.pdf> (Zugriff: 07.06.2023).

6 Grundlegend Pusch, Luise F.: *Das Deutsche als Männersprache*, Frankfurt am Main 1991.

7 Insbesondere BGHZ 218, S. 96 (Sparkasse); OLG Frankfurt, NJW-RR 2022, S. 1254 (Deutsche Bahn); LG Ingolstadt, 83 O 1394/21, juris (Audi).

8 djb-Stellungnahme 21-05 zu den geplanten Änderungen des Deutschen Richtergesetzes betreffend die juristische Ausbildung, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-05> (Zugriff: 08.06.2023).

9 djb-Stellungnahme 22-16 zu dem Entwurf einer Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg zur Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom 26.08.2022, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st22-16> (Zugriff: 08.06.2023) sowie djb-Stellungnahme 22-13 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vom 04.08.2022, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st22-13> (Zugriff: 08.06.2023).

10 djb-Stellungnahme 23-14 zur Umfrage des Bündnisses *iur.reform* betreffend die Reform der juristischen Ausbildung vom 24.05.2023, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st23-14>, (Zugriff: 08.06.2023).